

# Synopse zum Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung 16/1 des Richtplans vom 10. November 2016

## Agglomerationsprogramm Zug 3. Generation

November 2016

Agglomerationsprogramm | P.....2

## Agglomerationsprogramm | P

### P 1 Strategie für die Agglomeration Zug

#### P 1.1 Strategie für die Agglomeration Zug

##### P 1.1.1

Die Grundzüge der räumlichen Entwicklung und die verschiedenen Beschlüsse des Richtplandtextes und der Richtplankarte bilden die Strategie für die Agglomeration Zug (Teilraum 1).

#### P 1.2 Gremium für die Agglomeration Zug

##### P 1.2.1

Der regierungsrätliche Ausschuss, bestehend aus dem Baudirektor (Federführung), dem Volkswirtschaftsdirektor und dem Finanzdirektor bildet das behördliche Gremium für die Begleitung der Entwicklung der Agglomeration Zug. Die betroffenen Gemeinden werden direkt einbezogen, die anderen Gemeinden haben ein Informationsrecht und können Stellung nehmen. Die Verantwortlichkeit gegenüber dem Bund liegt beim Regierungsrat.

##### P 1.2.2

Zur Lösung grenzüberschreitender Fragestellungen sucht der regierungsrätliche Ausschuss die Zusammenarbeit mit anderen Organen in den angrenzenden Agglomerationen und den Nachbarkantonen.

### P 1 Strategie für die Agglomeration Zug

#### P 1.1 Strategie für die Agglomeration Zug

##### P 1.1.1

Die Grundzüge der räumlichen Entwicklung und die verschiedenen Beschlüsse des Richtplandtextes und der Richtplankarte bilden die Strategie für die Agglomeration Zug (~~Teilraum 1~~).

#### P 1.2 Gremium für die Agglomeration Zug

##### P 1.2.1

~~Der regierungsrätliche Ausschuss, bestehend aus dem Baudirektor (Federführung), dem Volkswirtschaftsdirektor und dem Finanzdirektor bildet das behördliche Gremium für die Begleitung der Entwicklung der Agglomeration Zug.~~ Der Regierungsrat bestimmt aus seinen Reihen eine Delegation (Ausschuss), die das behördliche Gremium für die Begleitung der Entwicklung der Agglomeration Zug bildet. Die betroffenen Gemeinden werden direkt einbezogen, die anderen Gemeinden haben ein Informationsrecht und können Stellung nehmen. Die Verantwortlichkeit gegenüber dem Bund liegt beim Regierungsrat.

##### P 1.2.2

Zur Lösung grenzüberschreitender Fragestellungen sucht der regierungsrätliche Ausschuss die Zusammenarbeit mit anderen Organen in den angrenzenden Agglomerationen und den Nachbarkantonen.

Richtplandtext/-karte Stand 2. Juli 2015

**P 3 Subventionierung durch den Bund**

**P 3.1 Anerkennung und Mitfinanzierung durch den Bund**

**P 3.1.1**

Der Bund anerkennt das Kapitel P des kantonalen Richtplanes als Agglomerationsprogramm im Sinne der Agglomerationspolitik des Bundes.

**P 3.1.2**

Der Kanton setzt sich beim Bund für die Mitfinanzierung folgender Projekte im Sinne des Agglomerationsverkehrs ein:

- a. Bauliche Massnahmen zur Umsetzung der 2. Teilergänzung der Stadtbahn Zug;
- b. Bauliche Massnahmen zur Umsetzung des ÖV-Feinverteilers auf Eigentrasse, 2. und 3. Teil und in den Umsteigepunkten Bahn - Bus;
- c. Bau von Netzergänzungen im Langsamverkehr und Schaffung von neuen Quartierverbindungen;
- d. Bau einer Bike- und Ride-Anlage am Bahnhof Zug;
- e. Umgestaltung von entlasteten Strassenzügen zu attraktiven siedlungsverträglichen Strassen;
- f. Realisierung von Parkleitsystemen in Baar und Cham;
- g. Ersatz der bestehenden P&R-Anlagen durch P&R-Plätze in einem neuen Parkhaus am Bahnhof Baar;
- h. Stadttunnel Zug;\*
- i. allfällig weitere Projekte.

\* Die Streichung des Stadttunnels Zug ist Bestandteil der Richtplananpassung 15/3  
«Entlastungsprogramm 2015-2018 und Stadttunnel Zug»

**V 4 Richtplandtext/-karte neu  
Kantonsratsbeschluss vom 10. November 2016**

**P 3 Subventionierung durch den Bund**

**P 3.1 Anerkennung und Mitfinanzierung durch den Bund**

**P 3.1.1**

Der Bund anerkennt das Kapitel P des kantonalen Richtplanes als Agglomerationsprogramm im Sinne der Agglomerationspolitik des Bundes.

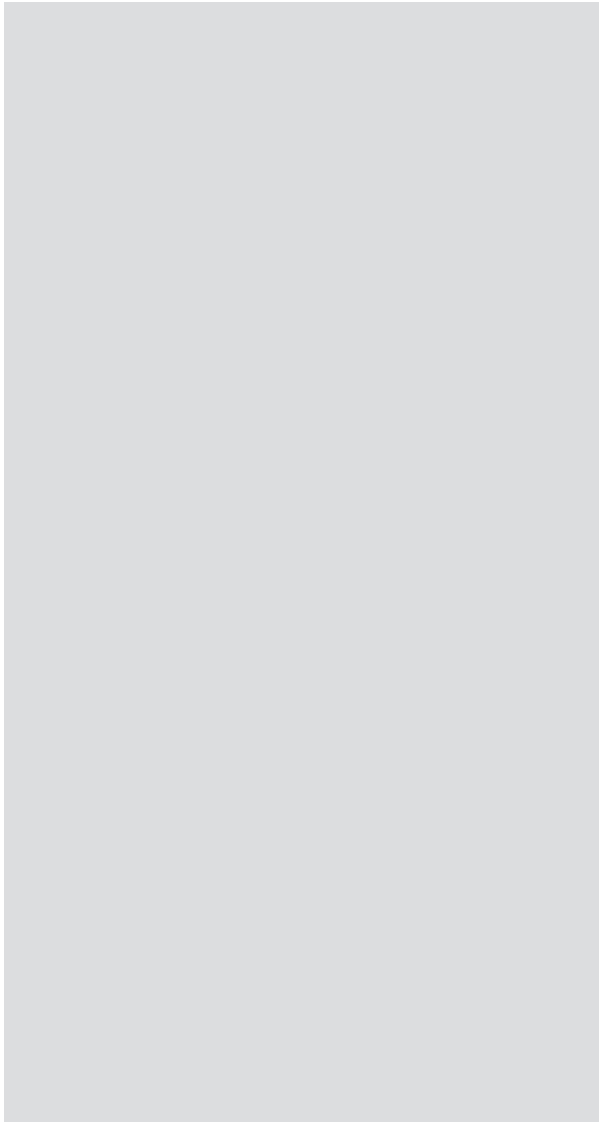
**P 3.1.2**

~~Der Kanton setzt sich beim Bund für die Mitfinanzierung folgender Projekte im Sinne des Agglomerationsverkehrs ein:~~

Der Kanton setzt sich beim Bund ~~im Sinne~~ zur Verbesserung des Agglomerationsverkehrs für die Mitfinanzierung von Projekten in den folgenden Bereichen ein:

- ~~a. Bauliche Massnahmen zur Umsetzung der 2. Teilergänzung der Stadtbahn Zug;~~
- ~~b. Bauliche Massnahmen zur Umsetzung des ÖV-Feinverteilers auf Eigentrasse, 2. und 3. Teil und in den Umsteigepunkten Bahn - Bus;~~
- ~~c. Bau von Netzergänzungen im Langsamverkehr und Schaffung von neuen Quartierverbindungen;~~
- ~~d. Bau einer Bike- und Ride-Anlage am Bahnhof Zug;~~
- ~~e. Umgestaltung von entlasteten Strassenzügen zu attraktiven siedlungsverträglichen Strassen;~~
- ~~f. Realisierung von Parkleitsystemen in Baar und Cham;~~
- ~~g. Ersatz der bestehenden P&R-Anlagen durch P&R-Plätze in einem neuen Parkhaus am Bahnhof Baar;~~
- ~~h. Stadttunnel Zug;\*~~

Richtplanteilext/-karte Stand 2. Juli 2015



V 4 Richtplanteilext/-karte neu  
Kantonsratsbeschluss vom 10. November 2016

- a. Öffentlicher Verkehr: Busnetz als leistungsfähiges und zuverlässiges Feinverteilernetz; ZVB-Hauptstützpunkt;
- b. Fuss- und Veloverkehr: Netzergänzungen zur Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs in der Agglomeration;
- c. Verkehrssicherheit: Bauliche Massnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit;
- d. ~~Massnahmen Verkehrsmanagement: Verkehrssteuerung Cham – Hünenberg; Gesamtverkehrskonzept Kanton Zug;~~
- ed Aufwertung des Strassenraums: Umgestaltung und Aufwertung der Strassenräume in der Agglomeration;
- ie. allfällig weitere Projekte.